

## Vertrauen Sie nicht auf ..... Beruhigungspillen!

Wenn man so im Ort herumhört, glauben offensichtlich viele Leute an die Beruhigungspillen, die in Sachen Geothermie ausgeteilt wurden. Von wem? Nun, da sind einmal die Aussagen des Verbandsbürgermeisters anlässlich der jüngsten Bürgerversammlung, als er verkündete, daß die Verwaltung bis dato davon ausgeht, daß für die Errichtung des Geothermiekraftwerks ein Bebauungsplan notwendig sei. Seine halbherzige Warnung, es könne aber auch anders sein, ist in dem Augenblick von vielen gar nicht wahrgenommen worden. Und dann ist da die große regionale Zeitung, die erst in der letzten Woche wieder Glauben machen wollte, das ganze Projekt sei ins Stocken geraten. Dem ist nicht so. Die große Schlagzeile „Kreis bremst Geothermie-Pläne“ könnte unkritische Geister zu der Auffassung gelangen lassen, die Betreiberfirma Evonik sei nun durch einen besonders geschickten Schachzug der Kreisverwaltung an dem weiteren Vorantreiben ihrer Pläne gehindert. Dem ist ebenfalls nicht so.

Hintergrund dieser Sache ist, daß der Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke ab einer bestimmten Größe nach dem Grundstücksverkehrsgesetz von der Kreisverwaltung genehmigt werden muß. So auch in diesem Fall. Die Kreisverwaltung hat zunächst die Genehmigung versagt. Aus welchem Grund kann die Kreisverwaltung den Verkauf nicht genehmigen?

Da wird die Kreisverwaltung in der großen regionalen Zeitung mit 2 Argumenten zitiert; tatsächlich gibt das Gesetz dies her, man kann die Genehmigung versagen, wenn der Verkauf des Grundstücks Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur widerspricht oder wenn der Preis unangemessen ist.

Diese Argumente müssen dann aber auch tragfähig sein, denn sie unterliegen der richterlichen Kontrolle. Und die hat jetzt Evonik mit einem entsprechenden Rechtsmittel gegen die Versagung der Genehmigung beantragt.

Was können wir da erwarten?

Nachdem die Struktur- und Genehmigungsbehörde in einem raumordnerischen Entscheidung die Ansiedlung eines Geothermiekraftwerks für zulässig erklärt hat, und hierbei wurden die Zielkonflikte mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft in die Entscheidung einbezogen, dürfte wohl das Gericht dieses Argument zum Kippen bringen.

Sie werden jetzt fragen, warum hat die Kreisverwaltung dennoch die Ablehnung hierauf gestützt. Ganz einfach, die Kreisverwaltung wußte offiziell noch nichts von dem raumordnerischen Entscheid der SGD, als sie den Ablehnungsbescheid formulierte.

Aus bis heute nicht nachvollziehbaren Gründen hatte die SGD die Zustellung des raumordnerischen Entscheids auf höhere Weisung hin verzögert, obwohl der Entscheid schon Wochen fix und fertig in der Schublade lag.

In dieser Verzögerungsphase hat die Kreisverwaltung ihre Entscheidung getroffen und begründet.

Wer Böses denkt, kann annehmen, daß diese Vorgehensweise zwischen den Behörden abgestimmt war. Denn wenn die Kreisverwaltung willkürlich und in Kenntnis des raumordnerischen Entscheids die Genehmigung versagt hätte, könnte die Kreisverwaltung wegen Amtspflichtverletzungen auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden.

Gegenüber der Öffentlichkeit hat die Kreisverwaltung jedoch das Signal „Ablehnung“ gebraucht. Da steht der Landrat als gewählter Politiker auch unter Druck. So kann er heute sagen, wir von der Kreisverwaltung haben die Sache abgelehnt. Wenn dann ein Gericht die Sache anders sieht, muß der Kreis sich daran halten. Und er kann sich in Unschuld die Hände reiben, denn die Trickserei hat geklappt, die Bevölkerung nimmt uns das nicht übel, weil wir uns ja auch dem Richterspruch beugen müssen.

# „Der Gänsefuß“

- meinungsbildende Zeitung für Steinweiler -

Ausgabe 10/2010

Bleibt noch das zweite Argument mit dem unangemessenen Preis. Hier sagt das Grundstücksverkehrsgesetz, daß die Genehmigung wegen unangemessenen Preises nicht versagt werden darf, wenn das Grundstück für Zwecke außerhalb der Landwirtschaft verwendet werden soll. Das ist hier der Fall. Das Argument wird also nicht von Bestand sein und vom Gericht weggefegt werden.

Insgesamt gesehen finden wir also möglicherweise auch hier wieder ein unwürdiges Spiel, in dem sogar die Gerichte bemüht werden, um mit deren Hilfe die negative Öffentlichkeitswirkung abzumildern. Manche Politiker sind sich für nichts zu schade, wenn es ihnen dann letztlich nicht schadet.

Und was das Bremsen der Pläne anbetrifft, es handelt sich letztlich nur um eine Verzögerung des Planungsvorhabens von wenigen Wochen. Evonik dürfte dies im Moment nicht viel ausmachen, offensichtlich ist man mit den eigenen Planungen noch nicht so weit, daß man sofort mit der Umsetzung beginnen könnte. Schließlich hat Evonik schon Ende Januar 2010 beim Landesamt für Geologie und Bergbau das vorläufige „Ruhen“ des Verfahrens beantragt. Bis Mitte Mai 2010 war das Verfahren noch nicht wieder aufgenommen. Und das muß Gründe haben.

Die Redaktion des „Gänsefuß“ denkt Böses und sieht in dem ganzen Verlauf des Verfahrens ein abgekartetes Spiel der Beteiligten.

Es ist erklärter Wille der Landesregierung in Rheinland-Pfalz, die Möglichkeiten der Geothermie zu nutzen. Nach den Vorkommnissen in Landau kann man aus politstrategischer Sicht jedoch nicht so einfach über die Stimmung in der Bevölkerung hinweggehen. Da ist auch mit Argumenten wenig zu gewinnen. Also führt man die Bevölkerung in Absprache mit dem Betreiber mit komplizierten Verfahrensgängen hinter´s Licht, bekundet Verständnis für die Sorgen der Bevölkerung und muß sich politisch nicht mehr rechtfertigen, weil in wesentlichen Punkten die Gerichte das Entscheidende sagen werden. Und un-

sere Politiker werden sagen können, wir waren auch dagegen, aber wir müssen uns an Recht und Gesetz halten. Da sind sie dann fein raus. Und wir gucken dumm.

Bleibt da noch der Staatssekretär Alexander Schweitzer, der sich vor Ort gelegentlich Diskussionen stellt. Er hat verkündet – so die große regionale Zeitung – daß er sich den Genehmigungsbescheid des Landesamtes für Geologie und Bergbau sehr genau anschauen werde und dann das Gespräch mit Bürgern und Bürgerinitiativen über offene Fragen suchen werde.

Das ist ja toll, wenn die Sache genehmigt ist, redet man mit den Bürgern. Der Herr hat es mit seinem Landesvater in der Hand, bereits heute gestaltend tätig zu werden; bei dem Entscheid der SGD im raumordnerischen Verfahren hat man die gestaltende Einflußnahme im Sinne der betroffenen Bürger nicht gespürt.

Gar manches mal hat die Redaktion des „Gänsefuß“ die Leserschaft aufgefordert, die Politiker des Wahlkreises in der Angelegenheit Geothermie zu fordern, Ihre Unterstützung einzufordern. Geschehen ist das wohl nicht. Die Bürgerinitiative Steinweiler hat um einen Gesprächstermin bei Ministerpräsident Kurt Beck nachgesucht und wurde auf September 2010 vertröstet.

**Das nenne ich politische Feigheit, Herr Beck, oder doch gar Abgehobenheit?**

In den letzten Wochen haben wir von vielen gesellschaftlichen Veranstaltungen gehört, auf denen Sie zugegen waren, und für die Bürgerinitiative Steinweiler haben Sie keine Zeit. Für einen Brandunfall in Ihrem Heimatort konnten Sie eine gesellschaftliche Verpflichtung unterbrechen und sind flugs nach Hause geeilt; ja das ist vordergründige Verbundenheit. Kommen Sie endlich nach Steinweiler und erklären den Bürgern, warum sie das Sonderopfer mit einem Geothermiekraftwerk tragen müssen, erklären Sie Ihre politischen Ziele in dieser Sache und erklären Sie, warum Sie Hab und Gut der Steinweilerer Bürger nicht schützen wollen.

## Griechenland, überall nur Griechenland, auch in Steinweiler?

Was haben wir in den letzten Wochen nur alles über die Verhältnisse in Griechenland lesen können; unglaublich, daß eine ganze Nation über Jahre hinweg über ihre Verhältnisse gelebt hat. Es mag sein, daß die aus der griechischen Mythologie bekannte Göttin Ate, die Göttin des Unheils und der Verblendung, hier ihre Strahlkraft wirken ließ. Dann könnte es auch sein, daß diese Strahlkraft die Gemeinderäte in Steinweiler erreicht hat.

Der kritische Besucher der letzten Gemeinderatssitzung mußte erschauern über den Vortrag und das Abstimmungsverhalten einiger Gemeinderäte; und diejenigen Räte, die Solches nicht vehement zurückwiesen, sind deshalb noch lange nicht aus der Verantwortung entlassen.

Worum geht's? Um eine neue Turnhalle, die demnächst in Steinweiler gebaut werden soll. Zwar ist der Platz für diesen Neubau noch nicht bestimmt, man könnte davon ausgehen, daß die Halle an oder in der Umgebung der bisherigen Turnhalle gebaut werden könnte. Aber auch, so war zu vernehmen, ein Standort im Gewerbegebiet wäre denkbar.

Soweit so gut, die endgültige Lösung wird noch einiger Diskussionen bedürfen. Doch..., es war jetzt unbedingt nötig, einen Zuschußantrag an das Land Rheinland-Pfalz zu begründen und auf den Weg zu bringen. Und diesen Antrag will man nach dem Vorschlag des Ortsbürgermeisters auf der Basis zu veranschlagender Investitionen von sage und schreibe 3 Millionen Euro stellen. Auf dieser Basis wurde der Architekt beauftragt, die für den Zuschußantrag nötigen Zuarbeiten zu leisten.

Warum wurden die 3 Millionen Euro letztlich als Bezuschussungsbasis definiert; die vom Ortsbürgermeister vorgebrachte Begründung lautet u. a., daß man keine Zuschüsse verschenken will; würde man auf niedrigerer Basis einen Zuschußantrag stellen, würde an-

teilmäßig auch weniger Zuschuß gewährt.

Was für eine Verblendung; muß man denn das Gemeinwesen Staat ( Land ) so schamlos ausnutzen. Endet die Verantwortung unserer Hobbypolitiker am Ortseingangsschild oder können wir erwarten, daß sie sich angesichts der desolaten Haushaltssituation der öffentlichen Hand einsichtig zeigen und die Folgen ihres Handelns bedenken. Offensichtlich meinen Ortsbürgermeister und Gemeinderäte, sie würden gute Arbeit leisten, wenn sie möglichst viel Zuschuß abkassieren. Mitnichten, denn das Land wird für diesen Zuschuß weitere Schulden machen müssen. Und die Bürger müssen letztlich Zins und Tilgung über die Steuern finanzieren. Da muß die Göttin der Verblendung ihre Hand im Spiel gehabt haben, wenn denn jedes Augenmaß fehlt.

Und es geht weiter. Es soll doch niemand glauben, daß wir dann letztlich eine Halle bauen, die in der Dimensionierung und Ausstattung und damit auch den Baukosten den Bedürfnissen unseres Ortes und seiner Sporttreibenden genügt und auch entspricht. Der Dambruch ist mit dem Beschluß eingeleitet. Denn das Signal, das von diesem Beschluß auch an den ( hoffentlich noch ) später zu beauftragenden Architekten ausgeht, heißt, plane mal auf der Basis von 3 Mio. Euro. Hier muß die Bremse gezogen werden. Der Gemeinderat muß eine Kostenobergrenze definieren und diese zur Grundlage des Architektenvertrages machen. Die Redaktion des Gänsefuß erlaubt sich, eine solche Grenze schon einmal ins Gespräch zu bringen. Recherchen der Redaktion haben ergeben, daß eine Halle in der später zu definierenden Dimension mit Gesamtkosten von rund 1 Mio Euro zu bauen wäre. Einschließlich der vielleicht notwendigen Grundstückserwerbskosten und evtl. notwendiger Außenanlagen sollte die Investitionsobergrenze deshalb bei max. 1,5 Mio Euro liegen. einen solchen Betrag könnte die Gemeinde Steinweiler aus eigener Kraft mit Eigenmitteln und Landes-

# „Der Gänsefuß“

- meinungsbildende Zeitung für Steinweiler -

Ausgabe 10/2010

zuschuß ohne Schwierigkeiten stemmen. Eine Fremdverschuldung wäre entbehrlich.

Ortsbürgermeister Forstner hat es in der Gemeinderatssitzung deutlich formuliert. Bei einem Investitionsvolumen von 3 Mio Euro kämen jährlich Fremdfinanzierungsbelastungen und laufende Betriebskosten von etwa 100.000 EUR pro Jahr auf die Gemeinde zu. Damit wäre die zu erwartende freie Finanzspitze völlig aufgebraucht. Für andere Vorhaben wäre zukünftig dann kein Platz mehr. Wollen wir uns das angetan wissen? Wohl kaum; der Gemeinderat ist aufgerufen, so zu planen und zu investieren, daß die Gemeinde auch ihre sonstige zukünftige Entwicklung finanzieren kann.

Völlig abstrus in diesem Zusammenhang war dann der Antrag des Verbandsgemeindebeigeordneten Knauber, der die Dimension der Halle gerne an ein Maxispielfeld mit über 40 m Länge angepaßt sehen wollte. Damit wäre dann der Rahmen von 3 Mio Euro deutlich überschritten worden. Trotz der Warnungen des Ortsbürgermeisters mit Bezug auf die völlige Aufzehrung der freien Finanzspitze wurde dieser Antrag im Gemeinderat bei Stimmgleichheit abgelehnt. Da muß man sich doch fragen, ob die Hälfte des Gemeinderates denn von allen guten Geistern verlassen ist, wenn man der Gigantomanie noch Vorschub leistet. Befürworter des Antrags gab es querbeet durch alle Parteien!

Wir brauchen in Steinweiler keine Sporthalle, die offizielle Handballfeldmaße abdeckt. Es gibt hier keinen Handballverein und es wird sich auch kaum einer begründen. Und Hallenfußball zum Training und zur Erbauung können kleine und große Fußballer auch auf einem deutlich kleineren Feld spielen. Was wäre also eine vertretbare Dimension des Spielfelds; der Gemeinderat hat sich auf eine Größe von 32m x 18m festgelegt. So ganz nachvollziehbar sind diese Größen auch nicht. Das größte Spielfeld einer noch in Frage kommenden Hallensportart mißt 28m x 15m, das ist das Basketballfeld. Somit ist der Hallenkörper unter Einschluß der notwendigen Sicherheitsabstände von den Wänden mit 30m x 17m zu definieren. Rund

70 qm mehr hat der Gemeinderat zunächst in die Planungsdiskussion eingebracht. Im Interesse der Kostendeckelung muß auf diese Mehrfläche verzichtet werden. Ein Spielfeld mit 28m x 15m bedeutet gegenüber der heute verfügbaren Spielfläche eine Verbesserung auf das 2,5-fache und das ist schon riesig.

Man darf gespannt sein, ob sich die Gemeinderäte weiterhin vom Griechenlandvirus des „über die Verhältnisse leben“ leiten lassen oder ob sie zu verantwortungsvollem Handeln und zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der nachfolgenden Generation finden werden. Soll der Weg der Gigantomanie weiterbeschritten werden, dürfte wohl mit erheblichem Widerstand in der Ortsbevölkerung gerechnet werden.

An dieser Stelle sei erinnert, daß vor fast 20 Jahren ein Gemeinderat in der Lage war, über alle Parteien hinweg eine große Baumaßnahme mit Kostenbeschränkung - und letztlich innerhalb des gesetzten Rahmens abgerechnet - umzusetzen. Damals ging es um die Grundschule, ein Beispiel für wirksame Investitionskostenkontrolle von Anfang an. Das war und ist in weitem Umkreis wohl einzigartig. Dem gilt es nachzueifern. Es gibt noch Leute, die die Erfahrungen von damals in die aktuellen Diskussionen einbringen können, man muß deren Erfahrung sich nur zu eigen machen wollen.

Das Negativbeispiel der jüngsten Vergangenheit, der Bau einer Grillhütte mit abgerechneten Baukosten von weit mehr als 200.000 Euro darf sich auch nicht im Ansatz wiederholen. Dafür stehen heute Ortsbürgermeister und Gemeinderäte in der Pflicht, daran müssen sie sich messen lassen, und die Bürgerschaft ist aufgerufen, die Arbeit des Rates kritisch zu beobachten.

Mit den Sportlern des Turnvereins, die dann hoffentlich bald in neuer Umgebung ihren Trainingsfleiß unter Beweis stellen können, wollen wir an dieser Stelle mit „Gut Heil“ dem Gemeinderat Optimismus mit auf den Weg geben, damit wir abschließend sagen können, „alles ist gut geworden und die Ortsfinanzen sind heil geblieben“.